

139

E 1004.1 1/388

CONSEIL FÉDÉRAL
*Procès-verbal de la séance du 31 août 1939*¹

1653. Neutralitätserklärung

Politisches Departement. Antrag vom 30. August 1939

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 30. August 1939² betreffend Massnahmen zum Schutz des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität hat das Politische Departement den Entwurf zu einer Neutralitätserklärung des Bundesrates ausgearbeitet.

Diese Erklärung wird mit einer Abänderung *genehmigt*.

Ferner wird antragsgemäss die vom Bundesrat am 14. April 1939 beschlossene Verordnung über die Handhabung der Neutralität (Neutralitätsverordnung)³ in Kraft gesetzt.

DÉCLARATION DE NEUTRALITÉ DU 31 AOÛT 1939

Le Conseil fédéral suisse a décidé de faire la déclaration de neutralité suivante:

La tension internationale qui a obligé la Confédération suisse à prendre des mesures militaires l'incite à manifester à nouveau son inébranlable volonté de ne se départir en rien des principes de neutralité qui inspirent sa politique depuis plusieurs siècles et auxquels le peuple suisse est profondément attaché parce qu'ils répondent à ses aspirations, à son organisation intérieure et à sa situation vis-à-vis des autres Etats.

En vertu du mandat spécial qui vient de lui être décerné par l'Assemblée fédérale, le Conseil fédéral déclare donc formellement que la Confédération suisse maintiendra et défendra par tous les moyens dont elle dispose l'inviolabilité de son territoire et la neutralité que les traités de 1815 et les engagements qui les complètent ont reconnues être dans les vrais intérêts de la politique de l'Europe entière.

La Confédération tiendra à honneur de faciliter, ainsi qu'elle l'a fait au cours des dernières guerres, l'activité impartiale des œuvres humanitaires qui peuvent contribuer à atténuer les souffrances qu'engendrerait un conflit.

Se fondant sur les assurances qui lui ont été solennellement réitérées, le Conseil fédéral a la conviction que la présente déclaration sera considérée comme l'affirmation loyale des conséquences résultant pour la Confédération suisse des traités et engagements internationaux qui la concernent.

1. *Etait absent: H. Obrecht. La séance du Conseil fédéral a lieu de 10 h 00 à midi.*

2. *Cf. RO, 1939, vol. 55, pp. 781 ss. Cf. E 2001 (D) 3/301 et 303.*

3. *Cf. RO, 1939, vol. 55, pp. 818 ss (errata, p. 1470). Le 2 septembre, le Conseil fédéral décide l'entrée en vigueur de cette ordonnance pour le jour même.*

NEUTRALITÄTSERKLÄRUNG VOM 31. AUGUST 1939

Der Schweizerische Bundesrat hat beschlossen, folgende Neutralitätserklärung zu erlassen:

Die internationale Spannung, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft zur Ergreifung militärischer Massnahmen genötigt hat, gibt ihr neuen Anlass, den unerschütterlichen Willen kundzutun, von den Grundsätzen der Neutralität, die seit Jahrhunderten ihrer Politik als Richtschnur dienen, in keiner Weise abzuweichen, indem diese Grundsätze den Bestrebungen des Schweizervolks, seinen staatsrechtlichen Verhältnissen, sowie seiner Stellung gegenüber andern Staaten entsprechen und ihm deshalb besonders teuer sind.

Einem von der Bundesversammlung erteilten Auftrag nachkommend, erklärt der Bundesrat ausdrücklich, dass die schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und die Neutralität, welche durch die Verträge von 1815 und die sie ergänzenden Abmachungen als im wahren Interesse der gesamten europäischen Politik liegend angesehen wurden, aufrecht erhalten und wahren werde.

Die Eidgenossenschaft wird, wie sie es bereits in den letzten Kriegen getan hat, ihre Ehre darein setzen, den Werken der Menschlichkeit, welche allseitig die infolge eines Konfliktes entstehenden Leiden zu mildern beabsichtigen, jede Förderung angedeihen zu lassen.

Indem sich der Bundesrat auf die wiederholten feierlich gegebenen Zusicherungen stützt, gibt er der Überzeugung Ausdruck, dass die vorstehende Erklärung als gewissenhafte Bekräftigung von Umständen, wie sie sich zwangsläufig für die schweizerische Eidgenossenschaft aus den sie berührenden internationalen Verträgen und Abmachungen ergeben.

ANNEXE

E 1050.1 I/1

*Exposé du Chef du Département politique, G. Motta,
sur la situation internationale⁴*

PV

[Berne, 30 août 1939]

Bundesrat Motta bemerkt einleitend, dass sein Kollege Bundesrat Baumann alles Notwendige über den Vollmachtenbeschluss als solchen bereits gesagt habe. Man möge ihm daher gestatten, dass er seine Ausführungen auf die Beurteilung der politischen Lage beschränke. Die Frage, die man sich heute allenthalben stellt, gipfelt in dem Satz: Was ist wahrscheinlich, Krieg oder Frieden?

4. Le 30 août à 10 h 00, les commissions du Conseil national et du Conseil des Etats se réunissent pour examiner le Message du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale sur les mesures pour la protection du pays et le maintien de la neutralité. Le Chef du Département politique expose alors l'analyse de la situation internationale.

Niemand kann mit Sicherheit eine Antwort hierauf geben. Wäre er aber zu Ende der letzten Woche nach seiner Ansicht befragt worden, so hätte er gesagt, es muss – im weitem Sinn dieses Wortes – ein Wunder geschehen, wenn der Friede gewahrt werden soll. Seit drei Tagen hat sich diese Lage jedoch augenscheinlich geändert. Heute bestehen bedeutend mehr Chancen für den Frieden als für den Krieg. Und warum dies? Die letzte Nachricht, die man heute früh um 7 Uhr am Radio vernahm, ging dahin, dass Hitler seine Antwort auf die Botschaft Hendersons nach London gesandt habe. Wohl ist zur Stunde über den Inhalt dieser Antwort, die im Foreign Office dechiffriert wird, noch nichts bekannt, aber der Ton der deutschen Presse, insbesondere gegenüber England, hat sich gemildert.

Woher kommt nun diese Hoffnung und worauf gründet sich diese Beurteilung der Lage? Der grundlegende Gedanke ist der: Hitler hat gezögert, den Krieg zu entfesseln und damit seine Unsicherheit bekundet. Oder einfacher gesagt: Hitler hat Angst. Er gibt sich Rechenschaft darüber, dass, wenn er den Krieg auslösen würde, er fast die ganze Welt gegen sich hätte.

Es sind auch mannigfache Friedensbemühungen am Werk. Der Papst [*Pie XII*] hat einen ergreifenden Appell erlassen, Präsident Roosevelt ist mit einer Botschaft an Hitler, an Mussolini und an den König von Italien gelangt. Der König der Belgier hat sich anlässlich der vor ungefähr einer Woche stattgefundenen Zusammenkunft der Vertreter der Oslo-Staaten in Brüssel für den Frieden eingesetzt. Was die Einstellung der Schweiz zu dieser Kundgebung der Oslo-Staaten anbelangt, sei wiederholt, dass von den genannten Staaten am letzten Dienstag auch unser Land zur Beteiligung nach Brüssel eingeladen worden war. Der Bundesrat hielt es für ratsamer, sich der fraglichen Kundgebung nicht direkt anzuschliessen, dem Gedanken des Königs der Belgier aber seine volle moralische Unterstützung zuteil werden zu lassen. Es wurde hierüber, wie bekannt, eine besondere Mitteilung in der Presse veröffentlicht. Heute hat der König der Belgier erneut und diesmal im Verein mit der Königin der Niederlande seine guten Dienste für die Erhaltung des Friedens angeboten. Man muss sich wirklich fragen: Wer würde angesichts dieser allseitigen Friedensbemühungen noch den Mut aufbringen, den Krieg zu erklären, vorausgesetzt, dass er nicht von allen guten Geistern verlassen sei?

Die mustergültige Haltung von Polen hat die Lage gerettet. Hätte sich dieses Land nicht zum letzten Einsatz entschlossen gezeigt, so würde es ohne Zweifel das Schicksal der Tschechoslowakei erlitten haben. Polen besitzt aber eine vorbildlich ausgerüstete Armee, die zudem die Idee der Gerechtigkeit auf ihrer Seite weiss, was allenthalben einen nachhaltigen Eindruck erweckt. Dies führte zur Unsicherheit des Führers Deutschlands und zu der Tatsache, dass der Krieg heute gleichsam moralisch unmöglich geworden ist. Sollte er trotzdem erklärt werden, so braucht man über die sittliche Beurteilung eines solchen Aktes kein Wort zu verlieren.

Wie man weiss, hat Deutschland durch seine Gesandtschaft in Bern dem Sprechenden gegenüber ausdrücklich bestätigen lassen, dass es im Falle eines Krieges die schweizerische Neutralität respektieren werde. Die Besprechung die stattfand, lässt sich in wenigen Sätzen wiedergeben. Herr Minister Köcher sagte: Im Namen meiner Regierung erkläre ich, dass das Reich die Unabhängigkeit und Unversehrtheit der Schweiz und ihrer Neutralität auf alle Fälle achten wird. Was machen Sie? Die Antwort war: Wir werden allen gegenüber eine integrale, eine absolute Neutralität wahren.

Die Tatsache, dass andere Staaten, insbesondere unsere Nachbarn Frankreich und Italien, bisher nicht mit analogen Erklärungen an uns herangetreten sind, erweckte in weiten Kreisen Überraschung oder gar Beunruhigung. Im Gegensatz zu diesen Kreisen begrüsst der Bundesrat die Haltung der genannten Staaten. Die Erklärung Frankreichs Belgien gegenüber wurde nämlich von der belgischen Regierung provoziert. Wir haben dies nicht nötig, da unsere Neutralität eine feierlich anerkannte und durch internationale Verträge gewährleistetete Neutralität ist. Übrigens braucht man sich, was im besondern die Haltung Frankreichs anbelangt, nur der eindrucklichen Worte von Botschafter Alphand am offiziellen Tage des Eidg. Schützenfestes in Luzern zu erinnern, wo der Vertreter Frankreichs öffentlich in seiner Rede erklärte, dass die schweizerische Neutralität für Europa eine Notwendigkeit bedeute. Auch von Italien wissen wir zur Genüge, dass es gleicher Auffassung ist. Die Angstmeiereien, wie man sie in den letzten Tagen zu hören bekam, sind daher nicht nur unbegründet, sondern auch zweckwidrig.

Nach der Annahme des Vollmachtenbeschlusses durch die Eidgenössischen Kammern wird der Bundesrat die Neutralitätserklärung den Staaten, die hierfür in Betracht kommen, offiziell zur Kenntnis bringen. Die Staaten werden den Empfang der schweizerischen Erklärung anzeigen und bei diesem Anlass die Respektierung unserer Neutralität auch bestätigen.

Man kann sich nun die Frage vorlegen, ob man angesichts des Umstandes, dass sich die internationale Lage nicht weiter verschlechtert hat, dennoch den General wählen und dem Bundesrat die nachgesuchten Vollmachten erteilen solle. Die dringende Bitte des Sprechenden geht dahin, dass dies geschehe. Es stehen gegen die 100 000 Soldaten im Feld, die eines Kommandanten bedürfen. Was die Wahl dieses Kommandanten betrifft, ist es die einstimmige Auffassung des Bundesrates, dass Oberstkorpskommandant Guisan zum General gewählt werden sollte. Zweifel sind in dieser Hinsicht gar nicht möglich. Herr Guisan besitzt alle Eigenschaften, um das Oberkommando über die Armee zu führen, und seine Wahl ist auch politisch angezeigt. Er ist der gegebene General des Augenblicks. Die Mitglieder der Kommissionen mögen bei den Fraktionsberatungen von heute nachmittag allenthalben den Namen Guisan auf den Schild erheben.

Wenn alles geht, wie wir hoffen, werden die bisher aufgebotenen Truppen nicht lange an der Grenze zu stehen haben. Der Bundesrat nimmt aber dessen ungeachtet an, dass die Bundesversammlung den Vollmachtenbeschluss gutheissen wird. Es handelt sich hier um einen Akt des Vertrauens. Die Mitglieder der eidgenössischen Räte dürfen versichert sein, dass der Bundesrat mit den ihm erteilten Vollmachten keinen Missbrauch treiben und auf ausserordentlichem Wege nur das vorkehren wird, was unbedingt notwendig ist. Die Stunde erheischt, dass dem In- und Ausland gegenüber die Geschlossenheit und Solidarität zwischen Regierung und Parlament bekundet werde. Es wäre bedauerlich, wenn man sich daher in kleinlichen Diskussionen ergehen wollte.

Und noch ein letztes politisches Wort. Wir wissen nicht, welches unter den gegenwärtigen Umständen die endgültige Stellungnahme Italiens sein wird. Auf alle Fälle ist nicht zu verkennen, dass dort gegenwärtig starke Kräfte am Werk sind, um den Frieden zu erhalten. Dies ist ein wichtiges neues Element für die Friedenssicherung. Ich stehe nicht an, zu erklären, dass es für Italien ein grosses Glück wäre, wenn die Sache so enden könnte, dass die Achse nicht zu spielen braucht. Man mag sich fragen, ob für den Fall, dass es doch zum Kriege kommen sollte, Italien mitmachen müsste oder ob es noch neutral bleiben könnte. Es ist wohl eine Tatsache, dass das Zögern von Hitler bei seinem Achsenpartner grossen Zweifel darüber gerufen hat, ob sich ein Krieg überhaupt mit Erfolg führen liesse. Wie dem aber auch immer sei, ist die Welt heute doch noch zur Hoffnung berechtigt, dass Europa nicht durch ein «unglaubliches Fatum» ins Blut gestürzt werde.